

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

A 0154/2015 (DDI)

**Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Einrichtung eines zentralen Sozialregisters
(03.11.2015)**

Der Regierungsrat wird gebeten, ein zentrales Sozialregister einzurichten.

Begründung 03.11.2015: schriftlich.

Die Sozialwerke der Schweiz sind ein Gefüge aus Sozialversicherungen und Sozialhilfe (sowie weitere kantonale Bedarfsleistungen) und bilden zusammen einen wichtigen Pfeiler unserer Gesellschaft und des sozialen Friedens bzw. der Existenzsicherung. Das System der sozialen Sicherheit gilt es zu erhalten, zu optimieren und an die sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen anzupassen (Homepage SODK).

Die SODK hält in ihrem Strategiepapier vom 15. Mai 2014 fest, dass die Sozialhilfe ein zentraler Pfeiler der sozialen Sicherheit ist und verfasste neun „Gebote“. Die sind alle redlich. Aber wie die steigenden Soziallasten finanziert werden sollen, wurde mit keinem Wort erwähnt, denn es gibt immer zwei Seiten, die Begünstigten und die Bezahler. Die steigenden Sozialkosten, in den Gemeinden bis zum Bund, werden zu einer Belastung. Die Unruhe und der Unmut machen sich langsam bemerkbar. Viele Leute sind nicht mehr gewillt, ihren mit harter Arbeit verdienten Lohn mit höheren Steuern zu belasten. Die Anspruchsmentalität von Sozialleistungen hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Früher schämte man sich, Sozialleistungen zu beziehen und heute ist es eine Selbstverständlichkeit geworden.

Die SODK setzt sich für eine Professionalisierung der Sozialhilfe ein. Die Erfahrungen lehren auch, dass die Professionalisierungen zu Anonymität und zu höheren Kosten führen. Der Beweis wird zurzeit bei den meisten öffentlichen Voranschlägen 2016 erbracht.

Die Sozialhilfe ist unkontrollierbar geworden. Alle Player in diesem wachsenden Umfeld verdienen mit.

Aber was fehlt, wie ich persönlich selber festgestellt habe, ist ein kantonales Sozialregister, das sogar auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden muss. Als Beispiel: „Warum wurde ein kantonales Betreibungsregister eingeführt?“ Damit die „Schuldenwanderer“ nach einem Regionswechsel nicht wieder „sauber“ sind. Das Gleiche gilt bei den „Sozialwanderer“. Sie wechseln ihren Wohnort in die laschesten Sozialregionen, um ihre Sozialansprüche zu erhöhen.

Ein zentrales Sozialregister vereinfacht die öffentliche Kontrolle der Sozialregionen bis zur KESB. Soziale und finanzielle „Umfeldabgleiche“ (z.B. Personen, Familie, mit gleichen oder mit mehreren Wohnadressen, etc.) werden vereinfacht und der Sozialmissbrauch und andere Delikte, wie das Erschleichen von Sozialleistungen könnten aufgedeckt werden.

Warum die SODK keine Leitlinie für die Reduzierung und Kontrolle der Sozialausgaben machte, dabei werden dies die grössten sozialen und wirtschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen in den nächsten Jahren sein, ist bei aller Professionalität erstaunlich. Als zehntes „Gebot“: Mit der Einführung eines zentralen Sozialregisters sollen die wachsenden Sozialausgaben vernetzter, kontrollierbarer und transparenter werden. Das Ziel ist, die Sozialausgaben zu senken. Der Datenschutz schützt nicht den Missbrauch der Sozialgelder!

Unterschriften: 1. Rolf Sommer, 2. Peter M. Linz, 3. Johannes Brons, Fritz Lehmann, Hugo Schumacher, Hansjörg Stoll, Leonz Walker (7)